

### Voraussetzung zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Folgende Voraussetzungen müssen für vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer BMA erfüllt sein:

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichterfirma nach DIN 14675 liegt vor.
- Teilnehmervertrag mit dem Konzessionär ist abgeschlossen.
- Ein Brandmeldekonzep mit
  - o Angaben zum Objekt, zum Bauherrn und zum Betreiber
  - o Schutzziel
  - o Umfang der automatischen Überwachung (Kategorie)
  - o Maßnahmen zur Falschalarmierung
  - o Art der internen Alarmierung
  - o Steuerfunktionen
  - o Alarmorganisation
  - o Anforderung an die Dokumentation(Müssen vor dem ersten Baugespräch vorgelegt werden.)
- Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Firma abgeschlossen.
- Technische Störungen werden dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDO 0833 weitergeleitet, Nachweis erforderlich.
- Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist abgeschlossen.
- Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist angefordert.
- Die Freigabe der Linienlaufkarten (DIN A3) nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Linienlaufkarten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist erteilt.
- Die Freigabe des Feuerwehrplans nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist erteilt.
- Bescheinigung der zertifizierten Errichter Firma, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken, mit Ausnahme der Aufschaltung der BMA bei der AÜA der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, errichtet wurde.
- Abnahme des Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW der BMA und aller angeschalteten sicherheitstechnischer Anlagen (z.B. Sprinkleranlage) mit Protokoll liegen vor.

- Inbetriebsetzungsprotokoll liegt vor.
- Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne wurden eingehalten.
- Änderungen von den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne wurden genehmigt.
- Zwei Objektschlüssel (General- Gruppenschließung) mit passendem Halbzylinder liegen für den Einbau bereit.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

Hinweis:

Wenn die vorgenannten Unterlagen zur Abnahme nicht vorliegen, wird die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Herne nicht abgenommen.